

Richtlinie zur Stärkung des Transfererfolgs in den Lebenswissenschaften "GO-Bio initial"

Art:	Förderprogramm
Einreichungsfrist:	15.02.2026
Förderung durch:	BMBF
Reichweite:	Deutschland

Lebenswissenschaftliche Innovationen sind eine wesentliche Grundlage für medizinischen Fortschritt und eine gute Gesundheitsversorgung. Damit solche Innovationen gelingen, sind eine Ausrichtung der Forschung an den Bedarfen der Menschen und ein effizienter Transfer von Ergebnissen in die Praxis notwendig.

Hinsichtlich des Transfererfolgs sind lebenswissenschaftliche Forschungsprojekte mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert – darunter lange Entwicklungszeiten, großes Ausfallrisiko, regulatorische Hürden und hoher Kapitalbedarf. Daher ist es von besonderer Bedeutung, potenzialträchtige Ideen frühzeitig zu erkennen, geeignete Persönlichkeiten als Treiber zu finden und die Ideen ab initio markt- und bedarfsgerecht zu entwickeln. Nur so können die Herausforderungen frühzeitig lösungsorientiert antizipiert und Ideen erfolgreich zu Innovationen transformiert werden. Hier setzt die Förderinitiative GO-Bio initial des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an.

Ziel von GO-Bio initial ist die Identifizierung und Entwicklung lebenswissenschaftlicher Forschungsansätze mit erkennbarem Innovationspotenzial. Dazu sollen die Arbeiten, die in der sehr frühen Phase des Innovationsgeschehens – dem sogenannten „Fuzzy Front End of Innovation“ (FFE) – stattfinden, mit einer Förderung unterstützt werden. Das FFE umfasst die Ideen- und Findungsphase, die mit der initialen Problemdefinition und der Entscheidung, ein Innovationsvorhaben anzustoßen, endet. Im Ergebnis der geförderten Projekte soll der weitere Verwertungsweg für eine gegebene Idee klar vorgezeichnet sein. Über den Abschluss der Ideen- und Findungsphase hinaus soll ein Reifegrad der Forschungsergebnisse erzielt werden, der eine Weiterführung der Projekte in anderen etablierten Förderprogrammen der Validierungs-, Gründungs- und Firmenkooperationsförderung, wie z. B. VIP+, EXIST-Forschungstransfer, KMU-innovativ oder GO-Bio, ermöglicht. Als übergeordnetes Ziel wird somit der lückenlose Transfer vielversprechender früher Ideen in die Anwendung verfolgt.

GO-Bio initial ist ein Baustein zur Umsetzung der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung, die eine deutliche Stärkung des Ideen-, Wissens- und Technologietransfers vorsieht. Die Hightech-Strategie 2025 möchte „Wege ebnen, damit aus Spitzenforschung schnell innovative Produkte und Geschäftsideen werden“ und „eine offene Innovations- und Wagniskultur unterstützen, die kreative Ideen gezielt fördert und ungenutzte innovative Potenziale in Deutschland mobilisiert“. Thematisch eingebettet ist GO-Bio initial in das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung, das im November 2018 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Das Rahmenprogramm Gesundheitsforschung konstatiert, dass „Handlungsbedarf bei der Übergabe aktueller Forschungsergebnisse in die industrielle Produktentwicklung und bei der Vernetzung der daran beteiligten Akteurinnen und Akteure“ besteht, und möchte daher „den Transfer zwischen akademischer Gesundheitsforschung und der Gesundheitswirtschaft sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren des Gesundheitssystems verbessern“.

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Identifizierung und Weiterentwicklung lebenswissenschaftlicher Verwertungsideen, vorzugsweise aus den Bereichen „Therapeutika“, „Diagnostika“, „Plattformtechnologien“ und „Forschungswerkzeuge“, von ihrer konzeptionellen Ausgestaltung bis hin zur Überprüfung der Machbarkeit („Proof-of-Principle“, abgekürzt „PoP“) und möglicher Verwertungsoptionen.

Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Teilnahme von Fachhochschulen an GO-Bio initial wird ausdrücklich begrüßt.

Einreichfrist

Das Antragsverfahren für die Sondierungsphase ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe sind dem Projektträger Jülich (PtJ) jeweils bis spätestens zum **15. Februar** zunächst Projektskizzen in deutscher Sprache in schriftlicher und/oder elektronischer Form mit Hilfe des elektronischen Antragssystems easy-Online vorzulegen.

Die letztmalige Einreichung von Projektskizzen ist zum **15. Februar 2026** möglich.

Das Antragsverfahren für die Machbarkeitsphase ist einstufig angelegt.

Nach Projektbeginn der Sondierungsphase, der jeweils zum 1. Oktober des Einreichungsjahres angestrebt wird, können förmliche Förderanträge für eine sich anschließende **Machbarkeitsphase** in deutscher Sprache jeweils **bis zum 15. Mai des Folgejahres** eingereicht werden. In den Anträgen sollen die notwendigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten bis zum *Proof of Principle* dargelegt werden. Ein direkter Einstieg in die Machbarkeitsphase ist nicht möglich.

Die Vorlagefrist gilt nicht als Ausschlussfrist. Anträge, die nach dem oben angegebenen Zeitpunkt eingehen, können aber möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden. Letztmalig können Anträge für Machbarkeitsprojekte zum **15. Mai 2027** eingereicht werden.

Förderung

27.11.2019

Quelle: BMBF

Kontakt

Projektträger Jülich (PtJ)
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich

Ansprechpartner sind:
für das Kernmodul
Dr. Jan Strey
Tel.: +49 (0) 302 0199 468
E-Mail: j.strey@fz-juelich.de

für das Zusatzmodul
Dr. Ute Fink
Tel.: +49 (0) 302 0199 543
E-Mail: u.fink@fz-juelich.de

Weitere Informationen

- ▶ [Änderung der Bekanntmachung](#)
- ▶ [GO-Bio initial](#)
- ▶ [Bekanntmachung „GO-Bio initial“](#)